

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1076/2007
Auskunft erteilt: Frau Dr. Ringbeck
Ruf: 492 28 80
E-Mail: Ringbeck@stadt-muenster.de
Datum: 05.02.2008

Betrifft

Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen
Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom 05.06.2007

Beratungsfolge

19.02.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.02.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.02.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Aktivitäten der Stadt Münster in den Bereichen „Jugendberufshilfe“ und „Übergang Schule – Beruf“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Teil der Vorschläge des Antrages der SPD-Fraktion bereits umgesetzt wurde, oder in der Erarbeitung sind. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weiteren Umsetzungsschritte in den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.
3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 angesichts der angespannten Haushaltslage eine pauschale und nicht projektscharfe Aufstockung der AIM-Projektförderung für Projekte in Schulen und zur Förderung des Übergangs Schule – Beruf nicht möglich ist
 - 3.2 die Verwaltung bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds bereits sehr aktiv ist und dies weiterhin forcieren wird, um sinnvolle Projekte, insbesondere am Übergang Schule – Beruf, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ansonsten nicht realisiert werden können, umzusetzen
 - 3.3 für die Fortführung der Projekte, die über die Programme EQUAL und Lernende Regionen gefördert wurden, Mittel in Höhe von 112.500 € erforderlich sind und die Verwaltung versuchen wird Drittmittel, z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds, einzuwerben

- 3.4 eine Neuauflage des Kooperationsprojektes „Übergang Schule Beruf“ an einer Hauptschule und den Förderschulen für Lernbehinderte“ Kosten in Höhe von 250.000 € jährlich verursacht und die Verwaltung sich um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen wird, um dies Projekt erneut durchführen zu können.
- 3.5 das Projekt „Duales Orientierungspraktikum“ im Jahr 2007 ausgebaut wurde und von der Stabstelle Übergangsmanagement koordiniert und fortgeführt wird
- 3.6 das Projekt „Kontinuierliche Praxistage“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ fortgeführt und zurzeit evaluiert wird
- 3.7 das Konzept „Individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration“ aus Mitteln der „Stiftung Partner für Schule“ und der Agentur für Arbeit fortgeführt wird und die Koordination bei der Stabstelle Übergangsmanagement liegt
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Projekt zur besonderen Förderung schulmüder Jugendlicher seit Juli 2007 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt zur Fortführung in den Folgejahren, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (Bund oder Land) zu beantragen
5. Mit der Beschlussfassung zur dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom 05.06.2007 erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis dieses Sachstandes keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Begründung:

Zu 1. Aktivitäten zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster

Die Sorgen um Ausbildung und berufliche Zukunft, die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie der zunehmend schwieriger werdende Übergang von der Schule in den Beruf erfordern es, alle Möglichkeiten und Kapazitäten zu nutzen und zu schaffen, um jungen Menschen berufliche Perspektiven zu geben. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass der Beginn des Berufslebens zu einem Fehlstart wird oder Jugendliche ohne Ausbildung bleiben. Im dritten Jahr nach Inkrafttreten der Reformen am Arbeitsmarkt zeigt sich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Münster nach wie vor ein noch aktuelles Thema ist und weiterhin alle Kräfte gebündelt und eingesetzt werden müssen. So waren zum **30.09.2007 im Rechtskreis SGB II 572 Jugendliche arbeitslos** gemeldet, davon 293 Männer und 279 Frauen. Davon hatten 168 keinen Schulabschluss, 334 einen Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife und etwa 80 % keine abgeschlossene Ausbildung. Nicht berücksichtigt bei diesen Zahlen sind die Jugendlichen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und die Jugendlichen, die die zahlreichen Angebote und Maßnahmen der Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft Münster, der AIM jugend+ im Rahmen der Jugendberufshilfe und des Landes teilnehmen. Insgesamt stehen von allen drei Trägern jährlich rd. **1.000 Plätze für Jugendliche** und junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten zur Verfügung. Dies sind insbesondere die BvB -Maßnahmen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), die EQJ – Maßnahmen, Trainingsmaßnahmen etc. der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft Münster, die Angebote der **Jugendberufshilfe** der Stadt (z.B. Stadtteilwerkstatt Nord, AIM jugend + geförderte Projekte mit ca. **220 Maßnahmeplätzen** jährlich) und über das Land und den ESF geförderte Projekte, wie z.B. das „Werkstattjahr“ und das Programm „Jugend in Arbeit“.

Auf Grund der Aktivitäten der Stadt, der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft Münster geht die Verwaltung davon aus, dass ein flächendeckendes Angebot vorgehalten wird. Alle Akteure verfolgen das Ziel, Jugendliche in Ausbildung und Arbeit durch passgenaue Angebote zu integrieren. Angesichts der unterschiedlichen Angebote der verschiedenen Akteure und des aufeinander abgestimmten und gemeinsamen Vorgehens als Ergebnis der „**Jugendkonferenzen**“ gibt es derzeit keine Notwendigkeit, weitere zusätzliche Angebote zu etablieren. Insbesondere wurde mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Münster, der Agentur für Arbeit und der Stadt Münster, Dezernat für Bildung, Familie, Jugend; Kultur und Sport das „Fördersystem der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“ optimiert und wird qualitativ weiter entwickelt.

Zu 3.2 Einwerbung von Drittmitteln forcieren

Die **AIM jugend+** verfolgt das Ziel, in Münster die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und für Jugendliche Beschäftigung und Qualifizierungsmöglichkeiten - **flankierend und ergänzend** im Rahmen der Jugendberufshilfe zu den Aktivitäten vorrangiger Leistungsträger – zu sichern und zu verbessern. Eine wichtige Aufgabe der AIM jugend+ ist es, Finanzmittel für Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung für Jugendliche einzuwerben. Diese Aufgabe wurde in den letzten beiden Förderphasen des Europäischen Sozialfonds sehr intensiv wahrgenommen und es gelang in den zurückliegenden Jahren für jeden von der AIM eingesetzten Euro einen weiteren Euro z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln zu akquirieren. Die neue Förderphase läuft von 2007 bis 2013. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW brachte im März 2007 das **Operationelle Programm für die ESF-Förderphase 2007-2013** auf den Genehmigungsweg und setzte damit den Rahmen für die regionale Umsetzung der ESF-kofinanzierten Landesprogramme der Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Das Programm des Landes NRW wurde Ende 2007 von der EU-Kommission genehmigt und Anfang 2008 beginnt die Umsetzung. Die der AIM jugend+ zur Verfügung stehenden Mittel werden weiterhin u. a. als nationale Kofinanzierung genutzt werden um Synergieeffekte zu erzielen.

Zu 3.3 Fortführung der über EQUAL und Lernende Regionen geförderten Projekte

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes, des Landes, der Initiative Beschäftigung und der AIM wurden von 2002 bis 2007 die Projekte „**Orient**“ und „**EQUAL-PASS**“, umgesetzt. Inhalt der Projekte war die Unterstützung von Jugendlichen an Haupt- und Förderschulen im Übergang von der Schule in den Beruf durch WegeplanerInnen, die direkt in den Schulen arbeiteten und Angebote der Schulen in der Berufsorientierung unterstützten sowie Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche begleiteten. Dies geschah u. a. durch die Akquise von Ausbildungsplätzen und Gewinnung von Betrieben für Jahrespraktika mit Entgelt sowie der Konzeption modularisierter Ausbildungsbausteine. Insgesamt wurden neun Schulen durch 4,5 Stellen versorgt. Für die Fortsetzung der Projekte sind 112.500 € jährlich erforderlich. Mittel stehen im Haushaltsplan 2008 nicht zur Verfügung und die Stellen sind ausgelaufen. Gleichwohl bemüht sich die Verwaltung weiterhin Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds einzuwerben, um die Projekte fortführen zu können. Die Genehmigung des Operationellen Programms Ende 2007 -und nicht wie ursprünglich erwartet im Sommer 2007- ermöglichte keinen nahtlosen Übergang.

Zu 3.4 Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - Kooperationsprojekt

Von 1997 bis zum 30.09.1999 wurde an der Hauptschule Nord und den Förderschulen für Lernbehinderte das Kooperationsprojekt „Übergang von der Schule in den Beruf“ durchgeführt. Die Finanzierung der Personalkosten des Projektes erfolgte aus Mitteln des Bundes (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ca. 75 %) und Mitteln der AIM (ca. 25 %). Hinzu kamen

Sachkosten, die von den Schulen bzw. dem Amt für Schule und Weiterbildung getragen wurden. Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf ca. 250.000 € jährlich. Eine Weiterförderung aus Mitteln der Agentur für Arbeit war nicht mehr möglich. Aus städtischer Sicht war das Projekt von vorn herein befristet und eine Weiterförderung darüber hinaus - trotz nachweislicher Erfolge- nicht vorgesehen. Eine Fortführung wäre nur möglich gewesen, wenn die Stadt Münster die Finanzierung zu 100 % getragen hätte. Gleichwohl wird sich die Verwaltung bemühen in der laufenden Förderphase des Europäischen Sozialfonds Mittel einzuwerben, um zumindest erneut zeitlich befristet eine Neuauflage des Projektes zu erreichen.

Zu 3.5 Duales Orientierungspraktikum

Am Projekt „Duales Orientierungspraktikum in der Sekundarstufe II“ nahmen von 2004 bis 2006 zwei Gymnasien aus Münster teil. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe elf verbrachten nach sorgfältiger Vorbereitung mit Begleitung durch Tutoren der Universität eine Woche an der Universität und/oder Fachhochschule. Im Anschluss hospitierten die Schülerinnen und Schüler in einem entsprechenden Berufsfeld ein bis zwei Wochen im Unternehmen. Dieses Projekt wurde von der Stabsstelle Übergangsmanagement konzipiert und koordiniert. In 2007 nahmen drei weitere Gymnasien teil. Die neu hinzugekommenen Schulen werden im Sommersemester 2008 das Duale Orientierungspraktikum durchführen. Die Einbeziehung weiterer Schulen wird derzeit von der Steuerungsgruppe geprüft. Allerdings ist die Versorgung durch die Universität und Fachhochschulen auf Grund begrenzter Kapazitäten schwierig. Das Schulinteresse ist hoch und jede Schule erfordert besondere konzeptionelle Schritte gemäß Schulprofil. Die Koordination erfolgt durch die Stabsstelle Übergangsmanagement.

Zu 3.6 Kontinuierliche Praxistage

Von 2006 bis 2007 wurden an einer Hauptschule und einer Förderschule die „Kontinuierlichen Praxistage“ eingerichtet. Schülerinnen und Schüler begannen in Klasse acht mit einer zweiwöchigen Praxisphase im Betrieb und setzen diese Praxis in Klasse neun und zehn mit einem Tag pro Woche fort. Dieses Modell wird an weiteren Schulen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ fortgeführt. Ergebnisse anderer Bundesländer mit diesem Modell lassen erwarten, dass es auf diese Weise zu nachhaltigen Ausbildungsplätzen („Klebeeffekte“) in Betrieben kommt. Derzeit wird das Projekt auf Anregung der Bezirksregierung evaluiert. Die Koordination des Projekts und die Beratung der Schulen liegt bei der Stabsstelle Übergangsmanagement.

Zu 3.7 Individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration

Das Konzept der „Individuellen Förderplanung zur beruflichen Integration“ wurde bisher im Rahmen des Projektes „Berufsorientierung im Verbund“ mittels Fortbildungen von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeführt. Im Rahmen der Qualifizierung von Berufswahlkoordinator/innen „Zukunft sichern“ (gefördert von der „Stiftung Partner für Schule“ und der Agentur für Arbeit“) finden weitere Fortbildungen statt. Die Koordination liegt bei der Stabsstelle Übergangsmanagement.

Zu 4. Förderung schulmüder Jugendlicher

Dies Antragsanliegen wird derzeit umgesetzt. Im Juli 2007 startete das Projekt „**Schulverweigerung**“ beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Volksbank Münster und der AIM jugend+ Projektförderung. Ein Bestandteil des Projektes ist die aufsuchende Arbeit, die Intensivbetreuung der Schüler und Schülerinnen und die Koordination mit den beteiligten Schulen und Angeboten der Stadt Münster. Mit dem „Projekt Schulverweigerung“ sollen schulabstinente Jugendliche an allen Schulformen

in Münster schnell erreicht werden. Vorrangiges Ziel des Projektes soll die schnelle Reintegration in das Regelschulsystem sein. In enger Kooperation mit dem kommunalen Sozialdienst und weiteren Fachkräften sollen adäquate Hilfsmöglichkeiten erarbeitet werden. Schülerinnen und Schüler sollen die notwendige Unterstützung erhalten, um wieder in „ihre“ Schule gehen zu können. Damit soll einem Schulwechsel vorgebeugt und drohenden Negativkarrieren von Schülerinnen und Schülern begegnet werden.

i.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0026/2007 vom 05.06.2007